



Österreichischer
Gemeindebund

An den
Verfassungsausschuss des Nationalrats
im Parlament
z.H. Fr. Mag. Dunja Kopesky
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

per E-Mail: info@parlament.gv.at
dunja.kopesky@parlament.gv.at

Wien, am 17. Juli 2023
Zl. B-471/170723/HA,TS

GZ: (3478/AUA)

**Betreff: Änderung MutterschutzG 1979, Väter-KarenzG, UrlaubsG,
AngestelltenG u.a.**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig
angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Im Besonderen ist auf die neue Regelung der „Väterkarenz“ hinzuweisen (§ 15a
Abs. 1 und 2 MSchG und § 3 Abs. 1 und 2 VKG), wonach der Vater zumindest zwei
Monate in Väterkarenz gehen muss, wenn Eltern weiterhin die Karenzzeit
(Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung gegen Entfall des Entgelts) im
Ausmaß von 24 Monaten voll ausnutzen wollen. Sollte nur ein Elternteil in Karenz
gehen, so beträgt diese nicht mehr 24 Monate, sondern nur mehr 22 Monate (für
Alleinstehende gelten weiterhin die vollen 24 Monate).

Mit dieser Neuregelung soll bewirkt werden, dass mehr Väter in Karenz gehen. Aus
finanzieller Sicht haben Eltern keine Kürzungen zu befürchten, da die Höhe des
Kinderbetreuungsgeldes unabhängig von der Bezugsdauer gleichbleibt.





Österreichischer
Gemeindebund

Abgesehen davon, dass diese Situation nicht gerade ein Anreiz für Väter ist, in Karenz zu gehen, geben wir zu bedenken, dass sich überall dort eine Lücke in der Kinderbetreuung auftut, wo Kinder mit zwei Jahren (24 Monaten) in den Kindergarten gehen können und der Vater schlicht nicht die Möglichkeit hat, (auch nicht für zwei Monate) in Karenz zu gehen. So ist darauf hinzuweisen, dass in NÖ das Kindergarten-Eintrittsalter von zweieinhalb auf zwei Jahre gesenkt wurde (ab Sept. 2024) um die bislang bestehende Lücke zwischen dem Ende der (24-monatigen) Karenz und dem Eintritt in den Kindergarten zu schließen.

Die vorgeschlagene Änderung der (Väter-)Karenzregelungen stellt viele Eltern erst recht wieder vor ein Betreuungsproblem (kurzfristige Unterbringung in einer Tagesbetreuungseinrichtung oder bei Tageseltern für zwei Monate) und ist daher abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:

Dr. Walter Leiss

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel